

Abwägung der Anregungen in der öffentlichen Auslegung

1. Anwohner der oberen Cirksestraße:

Die Anwohner der oberen Cirksestraße haben ihre Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erneuert. Sie fordern zur Beruhigung der Verkehrsverhältnisse auf der oberen Cirksestraße eine Verbindung zwischen der Cirksestraße und der Nesserlander Straße über das Baugebiet D 128.

Die Anwohner halten den durch die ca. 70 zusätzlichen Wohneinheiten erzeugten Verkehr in den morgendlichen Verkehrsspitzenstunden von 7.00 bis 9.00 Uhr wird eine Verkehrsmenge von 50-55 Pkw aus dem Baugebiet D 128 erwartet auf der Cirksestraße nicht mehr für tragbar. Die Cirksestraße nehme bereits heute fast den gesamten Verkehr aus dem südlichen Transvaal auf, da die Parallel- und Nebenstraßen hierfür nicht geeignet sind. Die verkehrliche Belastung erfahre eine Verstärkung durch den schlechten baulichen Zustand der Cirksestraße. Die Rasenflächen links und rechts der Straße zögen zudem Kinder aus dem ganzen Viertel zum Spielen an.

Aus Sicht der Anwohner sei es paradox, daß der Verkehr des Neubaugebietes nicht an die ca. 100 m entfernte Hauptverkehrsstraße Nesserlander Straße angebunden werde. Die Verkehre zum Hafen, zu den Werften, zum VW-Werk oder zum geplanten Einkaufszentrum im Baugebiet D 6 Kaiser-Wilhelm-Polder könnten über die Nesserlander Straße geführt werden und bräuchten nicht den Umweg über die Cirksestraße Dollartstraße nehmen. Die geplante Baustraße für das Baugebiet D 128 vom benachbarten, geplanten Gewerbegebiet D 127 her, biete sich als Trasse für eine Verbindung an.

(Anmerkung: Das Schreiben der Anwohner der oberen Cirksestraße liegt als Anlage bei)

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus städtebaulicher Sicht sollte das neue Baugebiete an die Cirksestraße angebunden werden. Alle Wohngebiete des Stadtteils sind auf die Hauptsammelstraße Cirksestraße ausgerichtet. Sie ist die direkteste Verbindung zu den Infrastruktureinrichtungen des Stadtteils wie Schule, Gemeinschaftshaus, Einkaufen und andere Dienstleistungen. Die Cirksestraße ist die kürzeste Verbindung zur Innenstadt.

Da der Lärmschutzwall im benachbarten Gewerbegebiet D 127 aus Lärmschutzgründen nicht unterbrochen werden kann, ist eine zusätzliche Anbindung des Plangebietes D 128 an die Nesserlander Straße bzw. Frisiastraße nur über das Gewerbegebiet möglich (siehe u. a. Skizze). Die Gefahr, daß diese Verbindung als Schleichweg für Durchgangsverkehre genutzt wird, kann durch den verkehrsberuhigten Ausbau des neuen Baugebietes unterbunden werden. Eine Option zur Herstellung der Verbindung ist in den Bebauungsplan D128 aufgenommen, es bedarf jedoch dann einer Änderung des benachbarten Bebauungsplanes D 127. In sofern wird die Anregung teilweise berücksichtigt.

Zur Sicherung der Straße und der anliegenden, nicht gegründeten Gebäude ist durch die Straßenverkehrsbehörde für den oberen Teil der Cirksestraße eine Gewichtsbeschränkung auf 8 t angeordnet worden. Eine Gefährdung der Gebäude und der Straße durch Pkw-Verkehr wird nicht erwartet.

Zur Verbesserung der verkehrlichen Verhältnisse für Fußgänger und Radfahrer, hier insbesondere Schulkinder, bemüht sich die Stadt Emden durch Finanzierung aus Sanierungsmitteln auf der östlichen Seite der Cirksestraße vom Baugebiet D 128 bis zur Dollartstraße einen Fuß- und Radweg zu bauen und auf der westlichen Seite den vorhandenen Radweg vom Körmeisterweg bis zur Geisestraße zu verlängern.

2. Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde

Die untere Naturschutzbehörde hält die vorgesehene Ersatzmaßnahme Anlegen einer Obstbaumwiese auf der externen Kompensationsfläche südlich des Baugebietes D 123 Geisestraße nicht für geeignet, da der Pflegeaufwand zu hoch und die Chance, ausreichend Pächter für die Obstbäume zu finden, gering sei.

Die untere Naturschutzbehörde schlägt vor, hier Tümpel anzulegen, Bodenmodellierungen und Anpflanzungen vorzunehmen (Landröhricht, Gehölze).

Der Kosten für diese alternative Kompensationsmaßnahme werden sich nach Angaben der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Kostenansatzes für die Obstbaumwiese bewegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung betrifft nicht die Festsetzungsinhalte des Bebauungsplanes. Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes wird jedoch die Anregung der unteren Naturschutzbehörde aufgegriffen und die Kompensationsfläche entsprechend dem Vorschlag der unteren Naturschutzbehörde gestaltet.